

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0336/05	Datum 23.06.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.08.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.09.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.09.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	29.09.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 103-2e "Rothenseer Verbindungskanal"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 103-2e „Rothenseer Verbindungskanal“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel.Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 10.04.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Abstiegskanal Süd“. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch Bürgerversammlung am 01.11.1995. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 11.10.1995 bis zum 12.11.1995. Der Stadtrat beschloss am 09.09.1999 den Entwurf zum Bebauungsplan, die Änderung des Geltungsbereichs sowie die Abwägungsergebnisse aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 25.10.99 bis zum 26.11.99.

Nach der öffentlichen Auslegung erfolgten Änderungen des Entwurfs. Den geänderten Entwurf, die erneute Änderung des Geltungsbereichs und die Umbenennung beschloss der Stadtrat am 12.07.04. Die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes erfolgte vom 10.08.04 bis zum 10.09.04.

Das Aufstellungsverfahren wird hiermit mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.